

## Gemeinsame deutsch-französische Erklärung (Paris, 22. Januar 1963)

**Legende:** Anlässlich der Unterzeichnung des Elysée-Vertrags am 22. Januar 1963 geben der französische Staatspräsident Charles de Gaulle und der deutsche Bundeskanzler Konrad Adenauer eine gemeinsame Erklärung ab, in der sie die Bedeutung der deutsch-französischen Zusammenarbeit betonen.

**Quelle:** Bundesgesetzblatt 1963 II. Hrsg. Der Bundesminister der Justiz. 26.06.1963, n° 19. Bonn: Bundesanzeiger Verlagsges. m. b. H.

**Urheberrecht:** Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

**URL:** [http://www.cvce.eu/obj/gemeinsame\\_deutsch\\_franzoesische\\_erklarung\\_paris\\_22\\_januar\\_1963-de-5c771e9f-810d-426d-94ff-ee035b542a67.html](http://www.cvce.eu/obj/gemeinsame_deutsch_franzoesische_erklarung_paris_22_januar_1963-de-5c771e9f-810d-426d-94ff-ee035b542a67.html)

**Publication date:** 20/10/2012

## Gemeinsame Erklärung (Paris, 22. Januar 1963)

Der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Dr. Konrad Adenauer, und der Präsident der Französischen Republik, General de Gaulle, haben sich

- zum Abschluß der Konferenz vom 21. und 22. Januar 1963 in Paris, an der auf deutscher Seite der Bundesminister des Auswärtigen, der Bundesminister der Verteidigung und der Bundesminister für Familien- und Jugendfragen; auf französischer Seite der Premierminister, der Außenminister, der Armeeminister und der Erziehungsminister teilgenommen haben,
- in der Überzeugung, daß die Versöhnung zwischen dem deutschen und dem französischen Volk, die eine Jahrhunderte alte Rivalität beendet, ein geschichtliches Ereignis darstellt, das das Verhältnis der beiden Völker zueinander von Grund auf neugestaltet,
- in dem Bewußtsein, daß eine enge Solidarität die beiden Völker sowohl hinsichtlich ihrer Sicherheit als auch hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung miteinander verbindet,
- angesichts der Tatsache, daß insbesondere die Jugend sich dieser Solidarität bewußt geworden ist, und daß ihr eine entscheidende Rolle bei der Festigung der deutsch-französischen Freundschaft zukommt,
- in der Erkenntnis, daß die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern einen unerläßlichen Schritt auf dem Wege zu dem vereinigten Europa bedeutet, welches das Ziel beider Völker ist, mit der Organisation und den Grundsätzen der Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten, wie sie in dem heute unterzeichneten Vertrag niedergelegt sind, einverstanden erklärt.

GESCHEHEN zu Paris am 22. Januar 1963 in zwei Urschriften in deutscher und französischer Sprache.

Der Bundeskanzler  
der Bundesrepublik Deutschland:  
ADENAUER

Der Präsident  
der Französischen Republik:  
C. DE GAULLE